

Im Rahmen der Einkommensrunde 2009 wurde auch festgelegt, Vereinbarungen zu einem JobTicket zu regeln. Erreicht werden konnte eine übertarifliche Regelung, die Beschäftigte, die das DB JobTicket auf Grund eingetretener Verluste von DB-Verkehrsleistungen, auf den jeweiligen Streckenrelationen nicht mehr oder nicht mehr vollständig nutzen können, deutlich entlastet. Sie bekommen rückwirkend ab Februar 2009 ihre persönlichen Aufwendungen erstattet.

Geplant war, die bisherigen aus den bekannten Gründen teilweise unzureichenden Regelungen des JobTicketTV durch eine entsprechend gestaltete Konzernbetriebsvereinbarung (KBV) abzulösen und fest innerhalb des Bahnkonzerns zu verankern. Diese KBV kam leider nicht zustande.

#### Weitreichende Entlastung

Dennoch ist es nach monatelangen schwierigen Verhand-

# JobTicket: Übertarifliche Erstattung der Fahrkarte

lungen gelungen, eine akzeptable – allerdings befristete – Übergangsregelung zum JobTicket zu erreichen.

Damit konnte die TG und die sie tragenden Gewerkschaften Transnet und Verkehrsgewerkschaft GDBA eine weitreichende Entlastung für all diejenigen Kolleginnen und Kollegen umsetzen, die das DB JobTicket auf Grund der eingetretenen Verluste von DB-Verkehrsleistungen, auf den jeweiligen Streckenrelationen nicht mehr oder nicht mehr vollständig nutzen können.

#### Übertarifliche Leistung

Die jetzt vereinbarte Regelung sieht neben dem KonzernJobTicketTV, in dem die Nutzung DB-eigener Verkehrsunternehmen für den Weg zwischen Wohn- zum Arbeitsort geregelt ist, eine übertarifliche Gewährung von Leistungen vor. Sie gilt rückwirkend ab dem 1. Februar 2009 und ist zunächst bis zum 31. Juli 2010 befristet.

Danach wird über die weitere Ausgestaltung erneut verhandelt. Eine Erstattung wird bei Vorlage von Belegen durch den Arbeitgeber vorgenommen. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer sowohl die Bedingungen erfüllt als auch unter den Geltungsbereich fällt.

#### Anspruchsberechtigung

Anspruch auf die Erstattung haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des KonzernJobTicketTV fallen.

Die übertarifliche Regelung findet auf zugewiesene Beamtinnen und Beamte Anwendung.

Die Vereinbarung zum JobTicket wirft sicherlich so manche Frage auf. Alle wesentlichen Eckpunkte der Neuregelung werden nachfolgend beantwortet. Sollten darüber hinaus Punkte unberücksichtigt geblieben sein, bitte einfach an die Tarifgemeinschaft wenden:

#### → Unter welchen Voraussetzungen werden Kosten erstattet?

Zunächst müssen drei allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Beschäftigte (einschließlich zugewiesene Beamte und Auszubildende) muss in einer Firma tätig sein, die unter den Geltungsbereich des KonzernJob-TicketTV fällt.
2. Der Beschäftigte (einschließlich zugewiesene Beamte und Auszubildende) muss das Administrationsentgelt für das laufende Fahrvergünstigungsjahr entrichtet haben.
3. Der Beschäftigte (einschließlich zugewiesene Beamte und Auszubildende) erfüllt die Bedingungen für die Erstattung der Fahrkarte bei Streckenverlust.

#### → Was sind die Bedingungen?

1. Der Beschäftigte hat vor dem 1. Februar 2009 ein Zeitticket eines Wettbewerbers (EVU) erworben, weil er infolge des Verlusts von Verkehrsleistungen

nicht mehr im bisherigen Umfang DB-eigene JobTickets für Fahrten von und zur Arbeit nutzen konnte und er hat zum Zeitpunkt des Verlusts der Verkehrsleistung das DB JobTicket in Anspruch genommen.

oder

2. Der Beschäftigte erwirbt erstmals nach dem 31. Januar 2009 ein Zeitticket eines Wettbewerbers (EVU), weil er infolge des eintretenden Verlustes von Verkehrsleistungen nicht mehr im bisherigen Umfang DB-eigene JobTickets für Fahrten von und zur Arbeit nutzen kann und er hat am 31. Januar 2009 ein DB JobTicket in Anspruch genommen.

oder

3. Der Beschäftigte hat nach dem 31. Januar 2009 rationalisierungsbedingt eine Tätigkeit an einem Ort aufgenommen, an dem er wegen des Verlustes von Verkehrsleistungen die DB-eigenen JobTickets für Fahrten von und zur Arbeit nicht mehr im bisherigen Umfang nutzen kann und infolgedessen Tickets eines Wettbewerbers (EVU) erworben und er hat am 31. Januar 2009 ein DB JobTicket in Anspruch genommen.

#### → Was muss ich tun, um eine Erstattung zu bekommen?

Die Originalfahrkarte mit dem Erstattungsantrag an das Service-Center Personal, Fahrvergünstigungen Konzern, Caroli-

# Regelung erreicht bei Streckenverlusten

ne-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin senden.

## → Welche Fahrkarten bekomme ich erstattet?

Grundsätzlich werden nur Zeitkarten ab dem 1. Februar 2009, das heißt Wochen-, Monats- oder Jahreskarten erstattet. Ab 1. September 2009 nur noch die günstigste Variante.

## → Ich habe mir vor dem 1. Februar 2009 schon eine Jahreskarte gekauft, was ist mit der?

Diese wird ab dem 1. Februar 2009 anteilig mit 1/12 pro Monat erstattet.

## → Ich habe eine persönliche Netzcard, bekomme ich trotzdem eine Erstattung?

Ja, wenn die Netzcard vor dem Streckenverlust als JobTicket genutzt und auch die entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

## → Wann erstattet der Arbeitgeber die Kosten?

Nach Einreichung des Antrages und entsprechender Bearbeitungszeit sollen erstmalig mit dem Oktobergehalt 2009 Erstattungen erfolgen.

## → Muss ich das Geld vorlegen?

Ja, denn aus steuerlichen Gründen braucht der Arbeitgeber die Originalfahrkarte. Die kann man zur Erstattung ja erst einreichen, wenn sie abgelaufen ist.

## → Was ist mit den Steuern?

Hier gelten die Regelungen des KonzernJob-TicketTV. Man hat

die Wahl zwischen pauschaler Versteuerung durch den Arbeitgeber oder individueller Versteuerung. Bei der Versteuerung durch den Arbeitgeber werden 15 Prozent Steuern fällig. Von diesen hat der Arbeitnehmer 25 Prozent zu tragen und der Arbeitgeber trägt 75 Prozent. Es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

Bei der individuellen Versteuerung wird der Betrag als geldwerter Vorteil, mit individuellen Steuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen abgerechnet. Dies ist nur in Ausnahmefällen günstiger.

Bei Beamten erfolgt die Versteuerung grundsätzlich mit der nächstfolgenden Besoldung durch das BEV.

## → Ich bin bisher nicht mit dem ÖPNV gefahren, kann ich nun die Erstattung beantragen?

Nein, hier handelt es sich um eine Besitzstandsicherungsregelung. Man muss vor dem Wegfall der Verkehrsleistung im Besitz eines DB JobTickets gewesen sein.

## → Bei mir fährt sowohl DB Regio wie auch die private Konkurrenz. Kann ich mir zusätzlich ein JobTicket der Konkurrenz erstatten lassen?

Nein, Voraussetzung ist der Wegfall der Verkehrsleistung. Wenn auf der gleichen Strecke die DB AG noch Leistungen bringt, so sind diese zu nutzen.

## → Ich bin erst nach dem Streckenverlust eingestellt worden, bekomme ich nun auch eine Erstattung?

Nein, hier handelt es sich um eine Besitzstandsicherungsregelung. Man muss vor dem Wegfall der Verkehrsleistung im Besitz eines DB JobTickets gewesen sein.

## → Bei mir ist noch nie die DB AG gefahren, kann ich nun mein JobTicket erstattet bekommen?

Nein, hier handelt es sich um eine Besitzstandsicherungsregelung. Man muss vor dem Wegfall der Verkehrsleistung im Besitz eines DB JobTickets gewesen sein.

## → Ich bin versetzt worden und hatte für diese Strecke noch nie ein DB JobTicket, bekomme ich eine Erstattung?

Ja, wenn vor der Versetzung ein DB JobTicket genutzt wurde, dass nun wegen der Versetzung nicht mehr genutzt werden kann.

## → Ich bin bis zum Streckenverlust mit dem JobTicket gefahren. Danach habe ich kein JobTicket in Anspruch genommen, kann ich jetzt wieder ein JobTicket kaufen und bekomme es erstattet?

Ja, wenn ein DB JobTicket bis unmittelbar vor dem Streckenverlust genutzt wurde.

